

## B e g r ü n d u n g -----

der Gemeinde **S t e i n e n s t a d t** zum  
Bebauungsplan in Gewann Eich- und Malsacker

### I. Allgemeines.

Auf Betreiben der Grundstückseigentümer im Planungsgebiet sah sich die Gemeinde gezwungen einen Teilbebauungsplan aufzustellen. Das Planungsgebiet rundet das Dorf in nord-westlicher Richtung ab. Das Gelände ist vollkommen eben und bedarf keinerlei Höhenveränderungen.

### II. Art des Baugebiets und der Bauweise.

Der Abstand der Hauptgebäude zur Nachbargrenze muß mindestens 4,00 m betragen und der Gebäudeabstand darf 10,00 m nicht unterschreiten.

Die Straße C-D mit der Lgb. Nr. 3077 ist bereits als Wohnstrasse mit einer Breite von 6,00 m ausgebaut und geteert. Die Straße A-F-E-B mit der Lgb. Nr. 1688/4 ist auf 6,00 m Breite mit einer wassergebundenen Schotterdecke vorhanden. Nach Fertigstellung aller Bauarbeiten soll eine Schwarzsdecke aufgebracht werden. Geländerwerb für Straßenverbreiterungen ist nicht notwendig.

Die Wasserversorgung erfolgt durch Erweiterung des Ortsnetzes. Der Druck hierfür ist ausreichend. Das Schmutzwasser ist nach Verklärung in die Gemeindekanalisation einzuleiten. Die Energieversorgung mit Strom ist durch die Trafostation auf dem Grundstück mit der Lagebuchnummer 964/1 möglich.

### III. Kosten.

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die vorgesehene Baumaßnahmen voraussichtlich entstehen betragen ca 25 000,-- DM.

**Franz Zimmermann**

— Bauingenieur —

7841 Rheinweller über Müllheim  
*W. Zimmermann*

Steinenstadt, den 26. Sep. 1967